

Erlaubnisschein Reg.-Nr.

für Schweiß-, Schneid-, Trennschleif- und sonstige Feuerarbeiten auf Rohrbrücken
(gültig nur in Verbindung mit einem Erlaubnisschein für Arbeiten auf Rohrbrücken (Formular 3.1))

1. **Arbeitsort:** _____

2. **Arbeitsstelle:** _____

3. **Inhalt des** _____

Arbeitsauftrages: _____

4. **Ausführende:** _____

Firma _____ Namen der Ausführenden _____

5. **Arbeitszeitraum:** _____

(Gültigkeit) von Datum/Uhrzeit bis Datum/Uhrzeit

6. **Art der Arbeiten:** Schweißen Brennschneiden Löten

Anwärmen Trennschleifen _____

andere brandgefährdende Arbeiten

7. **Sicherheitsmaßnahmen** Entfernung aller brennbaren Gegenstände, Stoffe und Staubablagerungen

im Umkreis von mindestens _____ m, Höhe _____ m

vor Arbeitsbeginn: Prüfung angrenzender Räume und Flächen auf Brandgefährdung

Beseitigung evtl. vorhandener Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen

Abdecken von gefährdeten brennbaren Gegenständen, wie z.B. Holzbauteile, Kunststoffteile u. ä.

Abdichtung von Öffnungen, Ritzen, Fugen, Durchlässen mit nichtbrennbaren Materialien

Schutz von Verkleidungen, Isolierungen, Kabel und sonstigen MSR-Einrichtungen

Befeuchtung der Umgebung im Umkreis von _____ m

Bereitstellung einer Brandwache

Unterbindung von Funkenflug durch Abschirmung der Arbeitsstelle

weitere Sicherheitsvorkehrungen siehe Anlage _____

Tägliche Verlängerung und Abmeldung erforderlich

8. **Brandwache:** _____

Dauer von - bis Firma Beauftragter Unterschrift

9. **Nachkontrolle:** nach _____ Stunden durch _____

10. **Löschgeräte/** Feuerlöscher Pulver CO₂

Löschmittel: angeschlossener Wasserschlauch _____

11. **Alarmierung:** nächste Meldestelle _____ Tel.-Nr. _____

12. **zusätzliche Abstimmung:** Erdgasltg. Mitnetz Gas: _____

Festlegungen / Name / Unterschrift

Wasserstoffltg. Linde: _____

Festlegungen / Name / Unterschrift

_____-Ltg.: _____

Betreiber

Festlegungen / Name / Unterschrift

Grundstückseigentümer: _____

Festlegungen / Name / Unterschrift

13. **Erlaubniserteilung:** _____

Datum Verantwortlicher Auftraggeber Aufsicht Auftragnehmer Ausführende

14. Verlängerung vom 1. bis maximal 7. aufeinanderfolgenden Tag

Datum/Uhrzeit							
Verantwortlicher (AN)							
Verantwortlicher (AG)							

Erläuterung der Begriffe

Arbeitsort:	Ort und offizielle Bezeichnung des Territoriums, auf dem die Arbeit stattfindet, z. B. Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal, Straße, Grundstück
Arbeitsstelle:	Definition der Stelle, an der die Arbeit ausgeführt wird, z. B. Rohrbrücken - Nr. / Stützenbereich
Auftraggeber:	ist je nachdem, wer (Bau-)Leistungen an Rohrbrücken und/oder Rohrleitungen und/oder im Rohrbrückenbereich beauftragt, entweder der Rohrbrückenbetreiber oder der Rohrbrückennutzer
Auftragnehmer:	ist, wer im Auftrag des Rohrbrückenbetreibers oder Rohrbrückennutzers Bau-Leistungen an Rohrbrücken und/oder Rohrleitungen und/oder im Rohrbrückenbereich ausführt. Auftragnehmer kann auch der Rohrbrückennutzer selbst sein.
Aufsicht:	vom Auftragnehmer festgelegte Führungskraft (Meister, Vorarbeiter oder dgl.)
Ausführende:	vom Auftragnehmer festgelegte Mitarbeiter
Brandwache:	zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegte sachkundige Person, die die Vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen überwacht und die festgelegten Löschgeräte handhaben kann
Meldestelle:	z. B. Feuerwehr, Leitstelle
Erlaubniserteilung:	Nach Realisierung der angewiesenen Sicherheitsmaßnahmen kann mit den Arbeiten begonnen werden. Bei den Arbeiten sind die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, die gewährleisten, dass Personen- und Sachschäden ausgeschlossen sind.

Erlaubnisschein

- Dieser Erlaubnisschein ist mindestens 2-fach vollständig vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Rohrbrückenbetreiber auszufüllen.
- Der Auftragnehmer hat die Betreiber von brandgefährdeten Rohrleitungen und Anlagen, sowie die betroffenen Grundstückseigentümer zu konsultieren. Er hat dies zu dokumentieren, auf die Bestätigung der Kenntnisnahme der Arbeiten durch diese Betroffenen hinzuwirken und ihnen Gelegenheit zu geben, ggf. Sicherheitsmaßnahmen auf dem Erlaubnisschein festzulegen.
- Die Erlaubnis gilt erst dann als erteilt, wenn alle auf dem Erlaubnisschein geforderten Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sind und die jeweils erforderlichen Unterschriften vorliegen.
- Am Arbeitsort gelten die hier bestehenden Unfallverhütungsvorschriften.
- Die Brandgefahren sind vom Auftraggeber einzuschätzen, er kann sich fachlich durch die bestellte Sicherheitsfachkraft und / oder durch den Auftragnehmer beraten lassen.
- Jegliche Feuerarbeiten dürfen nur geeigneten Personen übertragen werden. Sie sind vor Arbeitsaufnahme über die Besonderheiten in der Arbeitsstätte zu unterweisen.
- In explosions- oder brandgefährdeten Räumen oder Bereichen sind vor Beginn von Feuerarbeiten die Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen.
- Lässt sich die Explosionsgefahr nicht beseitigen, darf nicht geschweißt werden.
- Lassen sich Brandgefahren nicht restlos ausschließen, ist die Brandausbreitung zu verhindern und es sind Löschmaßnahmen festzulegen.

Die im Erlaubnisschein aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten nicht für jede Feuerarbeit ausreichende Brandsicherheit und sind deshalb bei komplizierten Gegebenheiten durch zusätzliche schriftliche Sicherheits- und Verhaltensmaßnahmen zu ergänzen.